

Heimatspiegel

der Verwaltungs- gemeinschaft

Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Jahrgang 4 • Mittwoch, den 5. November 2008 • Nummer 22

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 20.11.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinschaftsausschuss
Ort: Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 02.10.2008
4. Bericht der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes
5. Anfragen zum Bericht der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes
6. Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal für das Haushaltsjahr 2009
7. Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle II der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal
8. Neubesetzung des Schulausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal
9. Beschlüsse zur Vorbereitung und Durchführung von Kommunalwahlen, Bürgeranhörungen und Bürgerentscheidungen im Jahr 2009
- 9.1. Beschluss zur Übertragung der Aufgaben der Besetzung des Gemeindevahlausschusses
- 9.2. Beschluss über die Anzahl der Beisitzer des Gemeindevahlausschusses
- 9.3. Wahl des Gemeindevahlleiters
- 9.4. Berufung des stellvertretenden Gemeindevahlleiters
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidung über eine Dienstaufsichtsbeschwerde
 13. Schließung der Sitzung
- Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Andreas Seidel*
Gemeinschaftsausschussvorsitzender

Gemeinde Abtlöbnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Am Freitag, dem 21.11.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Abtlöbnitz
Ort: Abtlöbnitz Nr. 42
Raum: Gemeindebüro

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der Ergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Abtlöbnitz vom 12.09.2008
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
7. 1. Lesung Gebietsänderungsvereinbarung
8. 1. Lesung Verbandsgemeindevereinbarung
9. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses auf die VGem Wethautal
10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Abtlöbnitz
11. Beratung und Beschlussfassung über die Baumschutzsatzung der Gemeinde Abtlöbnitz
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Rolf Werner*
Bürgermeister

Gemeinde Heidegrund

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 11.11.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ortschaftsrat Kleinhelmsdorf
Ort: Kleinhelmsdorf, Dorfstr. 24
Raum: Seniorenraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinhelmsdorf vom 09.09.2008
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Anfragen zum Bericht
6. Beschluss über die Verteilung von Zuschüssen für Vereine
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

gez. *Trommer*

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidegrund

Der Gemeinderat der Gemeinde Heidegrund beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2008 das Aufstellungsverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich im wesentlichen auf die nördliche und westliche Erweiterung des Gewerbe- und Industrieparks „Heidegrund Süd“.

gez. *Börner*

Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidegrund

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Heidegrund beabsichtigt die rechtskräftige 1. Änderung Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Gemeinderat Heidegrund beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2008 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des FNP liegt in der Zeit vom **13.11.2008 - 15.12.2008** in der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Dienstgebäude der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal in 06618 Mertendorf, Naumburger Straße 23 im Bauamt während folgender Zeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegung wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

gez. *Börner*

Bürgermeister

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses des Bürgerentscheids in der Gemeinde Heidegrund vom 19. Oktober 2008

Der Gemeindevahlausschuss der Gemeinde Heidegrund hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Oktober 2008 das endgültige Ergebnis des o. g. Bürgerentscheids wie folgt festgestellt:

Zahl der Abstimmungsberechtigten	601
Zahl der Abstimmenden	122
darunter Abstimmende mit Abstimmungsschein	20
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Zahl der gültigen Stimmzettel	120
Zahl der gültigen Stimmen	120

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Goldschau, Heidegrund, Utenbach und Waldau einverstanden?“

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmzahl
1. mit „Ja“ stimmten	69
2. mit „Nein“ stimmten	51
gültige Stimmen gesamt	120

Der Gemeindevahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „ja“ entfielen. Das sind weniger als 25 % aller Abstimmungsberechtigten.

Der Bürgerentscheid ist somit gescheitert.

Heidegrund, den 22.10.2008

gez. *Börner*

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Heidegrund vom 19. Oktober 2008

Der Gemeindevahlausschuss der Gemeinde Heidegrund hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Oktober 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	601
Zahl der Angehörten	123
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	20
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmzettel	123
Zahl der gültigen Stimmen	123

Fragestellung:

„Sind Sie mit der Eingliederung der Gemeinde Heidegrund in eine Verbandsmitgliedsgemeinde Osterfeld einverstanden?“

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmzahl
1. mit „Ja“ stimmten	69
2. mit „Nein“ stimmten	54
gültige Stimmen gesamt	123

Der Gemeindevahlausschuss stellte aufgrund der Stimmzahlen fest, dass mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf die Antwort „ ja „ entfielen.

Heidegrund, den 22.10.2008

gez. *Börner*

Gemeinde Janisroda

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Janisroda in der Sitzung am 08.08.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	197.900 €
in der Ausgabe auf	286.500 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	53.700 €
in der Ausgabe auf	53.700 €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredit im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Janisroda, den 08.08.2008

gez. Becker
Bürgermeister

Siegel

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Janisroda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 23.10.2008

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 11.11.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Janisroda

Ort: Janisroda, Dorfstraße

Raum: in der alten Gaststätte

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Janisroda vom 10.10.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Beratung und Beschlussfassung über Beiträge an den AZV
7. Beratung zum Eingemeindungsvertrag
8. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses auf die VGem Wethautal
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Herwig Becker
Bürgermeister

Gemeinde Leislau**Öffentliche Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 18.11.2008, 19:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Leislau

Ort: Leislau, Leislau 25

Raum: Gemeindebüro

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Leislau vom 30.09.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2008 der Gemeinde Leislau
7. 1. Lesung Gebietsänderungsvereinbarung
8. 1. Lesung Verbandsgemeindevereinbarung
9. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses auf die VGem Wethautal
10. Beratung und Beschlussfassung über die Baumschutzsatzung der Gemeinde Leislau
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Zeitschel

Bürgermeister

Gemeinde Mertendorf**Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 16.10.2008

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 20.05.2008 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 601.700 € und in der Ausgabe auf 1.055.900 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 64.100 € und in der Ausgabe auf 402.600 € festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 485.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 % |
| 1.2 B (für Grundstücke) | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

§ 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet werden, hat dies nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

1. Kw-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein Kw-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.
2. Ku-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein Ku-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden auf den angegebenen Ku-Wert.

Mertendorf, 27.05.2008

gez. Jahr

Bürgermeister

- Siegel -

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Gemeinde Molau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 10.11.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molau

Ort: Molau, Dorfstraße 52

Raum: Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der Ergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.09.2008
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2008
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Molau
8. Beratung zum Satzungsentwurf „Rad- und Wanderweg auf der stillgelegten Bahntrasse Zeitz-Camburg“
9. Entsendung eines Vertreters in den Trinkwasserversorgungszweckverband Saale-Unstrut
10. Entsendung eines Vertreters in den Abwasserzweckverband Bad Kösen
11. 1. Lesung Verbandsgemeindevereinbarung
12. 1. Lesung Gebietsänderungsvereinbarung
13. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevollleiters auf die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Aufgaben des Gemeindevollausschusses auf die VGem Wethautal
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Bericht der Bürgermeisterin und Informationen zum Stand der Auftragsbearbeitung
17. Bericht zu Grundstücksangelegenheiten
18. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Heide-Marie Huth

Bürgermeisterin

Gemeinde Pretzsch

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 18.11.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Pretzsch

Ort: Pretzsch, Dorfstraße 4

Raum: Kegelbahn

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Pretzsch vom 07.10.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. 2. Lesung Gebietsänderungsvereinbarung
7. 1. Lesung Verbandsgemeindevereinbarung
8. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevollleiters auf die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Aufgaben des Gemeindevollausschusses auf die VGem Wethautal.
9. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Hans-Jürgen Szesny

Bürgermeister

Gemeinde Utenbach

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 12.11.2008, 19:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Utenbach

Ort: Utenbach, Dorfstraße 01

Raum: ehemalige Gaststätte „Zum Dorfkrug“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der Ergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Utenbach vom 17.09.2008
5. Beschluss über das Ausscheiden eines Gemeinderates der Gemeinde Utenbach
6. Beschluss über das Ausscheiden eines Gemeinderates der Gemeinde Utenbach
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beschluss über die Mitgliedschaft im Förderverein „Radweg auf der Bahntrasse Zeitz - Camburg“
10. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevorleiters auf die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Aufgaben des Gemeindevorwahlausschusses auf die VGem Wethautal
11. 1. Lesung Gebietsänderungsvereinbarung
12. 1. Lesung Verbandsgemeindevereinbarung
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Grundstücksangelegenheiten

16. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Duderstedt*

Bürgermeister

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Utenbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, in der Kämmerlei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus Osterfeld, 15.10.2008

gez. *Beckmann*

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378) in der

zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Utenbach in seiner Sitzung am 29.05.2008 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 133.100 € und in der Ausgabe auf 207.100 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 28.100 € und in der Ausgabe auf 64.300 € festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 350 %
 - 1.2 B (für Grundstücke) 330 %
2. Gewerbesteuer 320 %

§ 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet werden, hat dies nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

1. Kw-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein Kw-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.
2. Ku-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein Ku-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden auf den angegebenen Ku-Wert.

Utenbach, 09.07.2008

gez. *Duderstedt*

Bürgermeister

Siegel

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Gemeinde Wethau

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wethau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.
Osterfeld, 23.10.2008
gez. Beckmann
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung 28.05.2008 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme	474.100 €
und Ausgabe auf	776.900 €
und im Vermögenshaushalt in der Einnahme	72.700 €
und Ausgabe auf	223.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 155.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden bereits mit Hebesatzsatzung vom 13.12.2006 beschlossen.

§ 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet werden, hat dies nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

1. Kw-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein Kw-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.
2. Ku-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein Ku-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden auf den angegebenen Ku-Wert.

Wethau, den 10.06.2008

gez. Voß

Bürgermeister

Siegel

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Sonstige Behörden und Stellen

Finanzamt Naumburg

Bekanntmachung über die Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz

In der Gemarkung Görtschen wird in den Jahren 2008 und 2009 eine Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von Bodenflächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes (Amtlicher Landwirtschaftlicher Sachverständiger, ehrenamtliche Schätzer, Vermessungstechniker) unter Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinden, Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind,

- Änderungen anzuzeigen
- und den o. g. Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht (§ 15 BodSchätzG).



(Vorsteher des Finanzamtes)



Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtöbnitz, Casekirchen, Cröpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görtschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterbaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis – Der Heimatspiegel erscheint vierzehntägig, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber

Verwaltungsgemeinschaft Wethautal,
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0
vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes,
Frau Beckmann

Verantwortlicher für den redaktionellen Teil

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

Druck und Verlag

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

